

STUDIE VON DER KIRCHHOFF CONSULT AG UND  
DER BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

HAMBURG, 15. JANUAR 2020

# DAS CSR-RICHTLINIE- UMSETZUNGSGESETZ IM DAX 30

Die praktische Ausgestaltung der nichtfinanziellen Berichtspflicht – Fokusthema Umwelt

## HIGHLIGHTS

83 % DER ANALYSIERTEN DAX 30-UNTERNEHMEN NUTZEN GRI ALS RAHMENWERK FÜR DIE NFE/DEN NFB

7 BIS 162 PDF-SEITEN BETRÄGT DER UMFANG DER VON DEN DAX 30-UNTERNEHMEN VERÖFFENTLICHTEN NFES/NFBS

FÜR 79 % DER BETRACHTETEN UNTERNEHMEN SIND ALLE FÜNF NICHTFINANZIELLEN BELANGE NACH CSR-RUG WESENTLICH

FÜR 93 % DER UNTERSUCHTEN UNTERNEHMEN IST DER UMWELTBELANG IM SPEZIELLEN WESENTLICH

97 % DER ANALYSIERTEN DAX 30-UNTERNEHMEN HABEN IHRE NFE/IHREN NFB EXTERN PRÜFEN LASSEN

93 % DER BETRACHTETEN UNTERNEHMEN BERICHTEN ÜBER TREIBHAUSGASEMISSIONEN – UND SETZEN SICH DABEI ZU 78 % QUANTITATIVE ZIELE

## WORUM GEHT ES?

Das „CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz“ (CSR-RUG) treibt die Unternehmen weiter um – vor allem die Nachhaltigkeits- und Investor Relations-Abteilungen der von dem Gesetz betroffenen großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstitute und Versicherungen in Deutschland. Hier gilt es nach wie vor, die nationalen Anforderungen der EU-weit gültigen Richtlinie bezüglich der Veröffentlichung bestimmter nichtfinanzieller Informationen umzusetzen und u. a. transparent über die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu berichten.

Der Gesetzgeber lässt den berichtspflichtigen Unternehmen viel Gestaltungsspielraum. Die Berichterstattung über Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung muss Mindestanforderungen erfüllen, soll aber gleichermaßen den individuellen Besonderheiten des Unternehmens gerecht werden. Das Schlagwort des Jahres 2019 war dabei sicherlich der Klimaschutz. Aus diesem Grund haben wir uns in diesem Jahr dafür entschieden, einen näheren Blick auf die Berichterstattung der DAX 30-Unternehmen zum Umweltbelang zu werfen.

Wie haben die DAX 30-Unternehmen das CSR-RUG im zweiten Jahr der Anwendung umgesetzt?

Die vorliegende Studie der Kirchhoff Consult AG und der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist dieser Frage nachgegangen. Gegenstand sind die 29 der DAX 30-Unternehmen, die für das Geschäftsjahr 2018 verpflichtet waren, eine nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung nach dem deutschen CSR-RUG zu veröffentlichen\*.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, welche Form der Berichterstattung im DAX 30 priorisiert wird, welche Themen adressiert werden und insbesondere, wie die Unternehmen zu ökologischen Themen berichten.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

Philipp Killius  
Director, Head of Corporate Social Responsibility  
Kirchhoff Consult AG

Nils Borcherding  
Senior Manager WP/STB  
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

\*Alle weiteren Nennungen von Lageberichten sowie nichtfinanzieller Erklärungen und Berichte schließen Konzern-Lageberichte sowie nichtfinanzielle Konzern-Erklärungen bzw. -Berichte mit ein.

## WO STEHT ES GESCHRIEBEN?

Bis auf ein Unternehmen sind alle DAX 30-Unternehmen nunmehr zum zweiten Mal verpflichtet über nichtfinanzielle Themen gemäß CSR-RUG zu berichten. Spannend ist daher die Frage, ob die zweite Berichtsperiode zu Änderungen in der Berichterstattung führt oder ob bestehende Berichtskonzepte beibehalten werden. Die Antwort lautet: sowohl als auch.

Das CSR-RUG bietet den Unternehmen verschiedene Möglichkeiten, ihre nichtfinanzielle Erklärung (NFE) zu veröffentlichen. Die erste Möglichkeit ist, sie direkt im Lagebericht zu platzieren – als gesonderten Abschnitt oder an geeigneten Stellen.

Die zweite Möglichkeit ist, sie als gesonderten nichtfinanziellen Bericht (NFB) außerhalb des Lageberichts zu veröffentlichen. Dieser NFB kann im Geschäftsbericht oder auch außerhalb des Geschäftsberichts veröffentlicht werden, zum Beispiel im Nachhaltigkeitsbericht. Auch hier besteht die Option der Darstellung an geeigneten Stellen oder als separater Abschnitt. Bei der Wahl, den NFB innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts zu platzieren, wurde immer die Darstellung an geeigneten Stellen gewählt. Eine weitere Möglichkeit ist, den NFB als separates PDF auf der Internetseite des Unternehmens zu veröffentlichen.

»Die gesetzliche Pflicht zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen ist für die Unternehmen eine Chance, ihr nachhaltiges Handeln transparent darzulegen. Dabei verliert jedoch die Form der Veröffentlichung als separates PDF immer mehr an Bedeutung.«

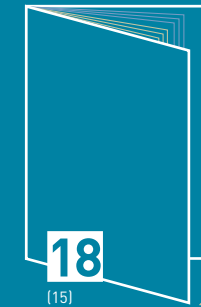
Philipp Killius, Director und Head of Corporate Social Responsibility, Kirchhoff Consult AG

## IN WELCHER FORM BERICHTEN DIE UNTERNEHMEN? (VORJAHRESWERT)

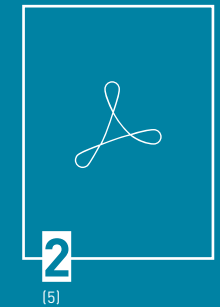
### IM NACHHALTIGKEITS- BERICHT



### IM GESCHÄFTS- BERICHT



### SEPARATES PDF



Im Lagebericht  
im eigenen  
Kapitel



Im Lagebericht  
an geeigneten  
Stellen



Außerhalb des  
Lageberichts  
(alle im eigen-  
en Kapitel)

## WIE VIEL WIRD GESCHRIEBEN?

Gerade die Frage nach dem Umfang der NFE/ des NFB ist nach wie vor interessant für Unternehmen, die gemäß CSR-RUG berichten.

Wie viel muss geschrieben werden? Kann man mit sieben Seiten das Gesetz erfüllen?

Die Antwort: Es kommt darauf an. Das Gesetz gibt zwar inhaltliche Anforderungen vor, der Umfang zur Erfüllung variiert jedoch stark. Wenn man sich die NFES/NFBS der 29 betrachteten DAX 30-Unternehmen ansieht, reicht die Bandbreite von 7 bis 162 PDF-Seiten. Der Median liegt bei 14 PDF-Seiten.

Um nicht Äpfel mit Birnen, sprich ein luftiges Design mit einer Textwüste, zu vergleichen, wurden die Inhalte der in sich geschlossenen NFES/NFBS in Normseiten umgerechnet. Eine Normseite entspricht 1.500 Zeichen pro Seite. Dies ergibt bei den betrachteten 29 Unternehmen

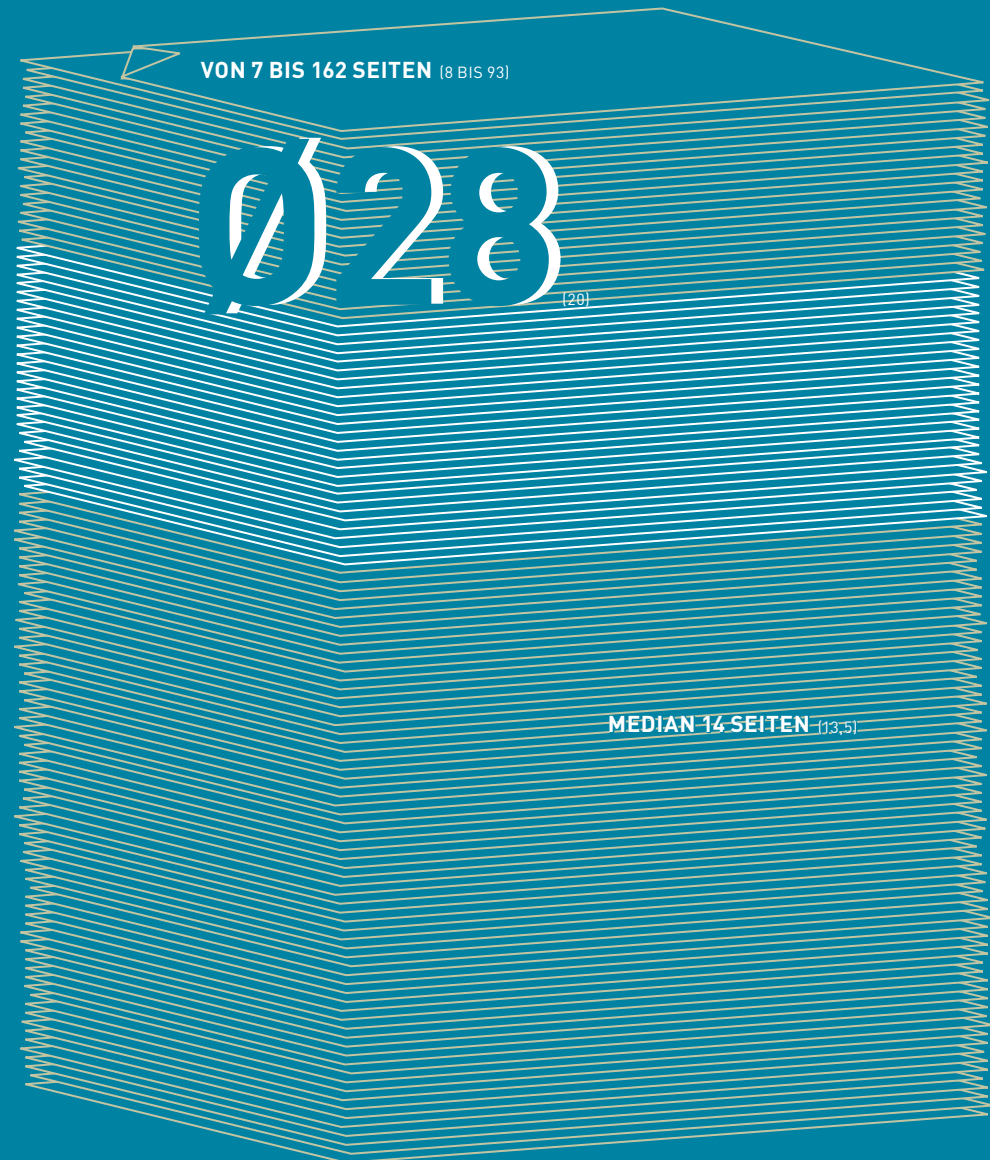
einen Median von 54 Normseiten – in einer Spanne von 21 bis 288 Normseiten. Ein Unternehmen stellt eine Besonderheit dar, da es als einziges den gesamten Nachhaltigkeitsbericht als NFB vermerkt. Ohne dieses Unternehmen liegt der Median bei 14 PDF-Seiten bzw. 48,5 Normseiten. Die Spanne liegt zwischen 7 und 38 PDF-Seiten bzw. 21 und 99 Normseiten.

Der Grund für den unterschiedlichen Umfang der NFES und NFBS liegt zum einen an den unterschiedlich detaillierten Ausführungen der Inhalte. Zum anderen auch daran, inwieweit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, auf andere Inhalte des Lageberichts zu verweisen. Das Gesetz gibt den berichtenden Unternehmen die Möglichkeit, z. B. die Beschreibung des Geschäftsmodells oder die Erläuterung der Risiken durch Verweise in den Lagebericht stark zu verkürzen.

»Der Umfang der nichtfinanziellen Berichterstattung ist kein Indikator für deren Qualität. Ein kurzer Text kann die gesetzlichen Anforderungen mit einem Fokus auf die Wesentlichkeit ebenso gut erfüllen.«

Lukas Görnemann, Junior Consultant Corporate Social Responsibility, Kirchhoff Consult AG

ANZAHL DER PDF-SEITEN\*  
(VORJAHRESWERT)



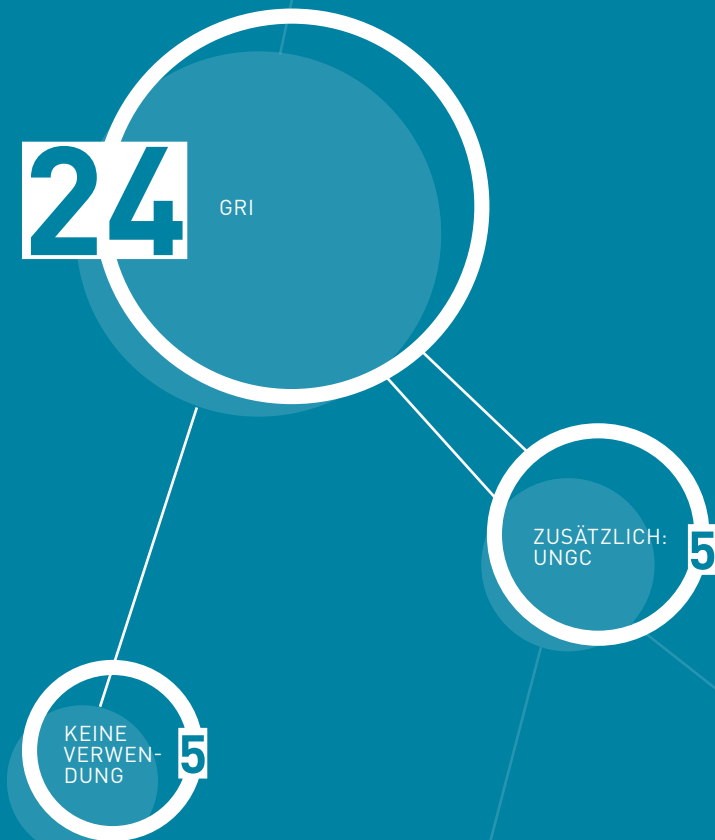
\*Grundgesamtheit: DAX 30-Unternehmen mit in sich geschlossenen NFES/NFBS

## RAHMENWERK – JA ODER NEIN?

Als die Europäische Union Ende 2014 die EU-Richtlinie zur Angabe nichtfinanzieller Informationen veröffentlichte, war das Ziel, vor allem die Unternehmen zu adressieren, die bisher noch keine nichtfinanzielle Berichterstattung hatten. Alle Unternehmen, die bereits über Nachhaltigkeit bzw. nichtfinanzielle Inhalte berichteten, sollten keinen unnötigen zusätzlichen Aufwand haben. Deshalb wurde die Verwendung von Rahmenwerken, wie beispielsweise der Global Reporting Initiative (GRI) oder des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), ausdrücklich zugelassen. Der deutsche Gesetzgeber verlangt in seiner nationalen Umsetzung der CSR-Richtlinie zusätzlich noch eine Begründung, sofern das berichtspflichtige Unternehmen kein Rahmenwerk verwendet.

Die Mehrzahl der DAX 30-Unternehmen hat auch schon vor dem CSR-RUG einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Die meisten der Unternehmen haben für die Berichterstattung dazu GRI genutzt. Auch im zweiten Jahr des CSR-RUG verwundert es deshalb nicht, dass auch für die NFE/den NFB 24 der betrachteten Unternehmen GRI anwenden. Fünf dieser Unternehmen geben an, dass sie sich bei der Aufstellung der NFE/des NFB zusätzlich an den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) orientieren. Der DNK spielt bei der Umsetzung des CSR-RUG im Berichtsjahr keine Rolle – keines der Unternehmen bezieht sich im Rahmen der NFE/des NFB explizit auf diesen Reportingstandard. Fünf Unternehmen verzichten gänzlich auf die Anwendung von Rahmenwerken. Grund für den Verzicht ist vor allem die unterschiedliche Definition der Wesentlichkeit nach CSR-RUG im Vergleich zu den Rahmenwerken.

### VERWENDUNG VON RAHMENWERKEN



## WIE VIELE WESENTLICHE THEMEN BRAUCHT MAN?

Ein anspruchsvolles Thema im Rahmen der gesetzlichen Berichterstattung ist zweifelsohne die Definition der wesentlichen Themen. Die „doppelte Wesentlichkeit“ – ein Begriff, der seit vorletztem Jahr die Unternehmen umtreibt.

Gemäß CSR-RUG sind diejenigen Themen wesentlich, die

<sup>1</sup> für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses oder der Lage bedeutsam sowie

<sup>2</sup> für das Verständnis der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind.

Mit 90% berichten fast alle Unternehmen darüber, wie sie die wesentlichen Themen für ihre NFE/ ihren NFB ermittelt haben. Die Beschreibung des Prozesses der sogenannten Wesentlichkeitsanalyse reicht von kurz und knapp bis zu ausführlich und detailliert.

Die Anzahl der wesentlichen Themen in den NFEs/ NFBs reicht von knappen vier bis zu umfangreichen 24 Themen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Themen in den verschiedenen NFEs/NFBs schwer zu vergleichen sind. Denn die einen Unternehmen verwenden übergeordnete Themen wie „Mitarbeiterentwicklung“, während andere mehr ins Detail gehen und differenzierte Themen wie beispielsweise „Erwartungen an unsere Führungskräfte“ und „Lernen und entwickeln“ darstellen.

Durch die Gesetzesvorgaben („doppelte Wesentlichkeit“) sind in der Regel weniger Themen relevant als in der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ein klassisches Beispiel: Das Thema „gesellschaftliches Engagement“ eines Unternehmens ist oft nicht für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage des Unternehmens erforderlich, beschreibt jedoch die Auswirkungen des Unternehmens auf diesen Nachhaltigkeitsaspekt. Im Mittel berichten die Unternehmen im Rahmen der NFE/des NFB über zehn wesentliche Themen – das sind fünf weniger als in den Nachhaltigkeitsberichten der DAX 30-Unternehmen im entsprechenden Berichtszeitraum (15 Themen).

### ANZAHL DER WESENTLICHEN THEMEN IM DAX 30



# 4-24

wesentliche Themen haben die DAX 30-Unternehmen in ihren NFEs/NFBs

## WELCHE BEDEUTUNG HABEN DIE BELANGE?

CSR ist ein Querschnittsthema und sehr umfassend. Um trotzdem eine gewisse Vergleichbarkeit herzustellen, sieht der Gesetzgeber vor, dass die Unternehmen mindestens über die folgenden fünf nichtfinanziellen Belange berichten sollen:

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Sozialbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Allerdings gilt diese Berichtspflicht nur, sofern die Belange für die Unternehmen wesentlich im Sinne des CSR-RUG sind. Für 79 % der analysierten DAX 30-Unternehmen sind alle fünf Belange wesentlich – nur sechs der betrachteten

DAX 30-Unternehmen berichten nicht über alle fünf nichtfinanziellen Belange. Dabei sind es vor allem die Sozialbelange, die von den Unternehmen als nicht wesentlich eingestuft werden (4 von 29 Unternehmen). Arbeitnehmerbelange sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind hingegen für alle betrachteten Unternehmen wesentlich.

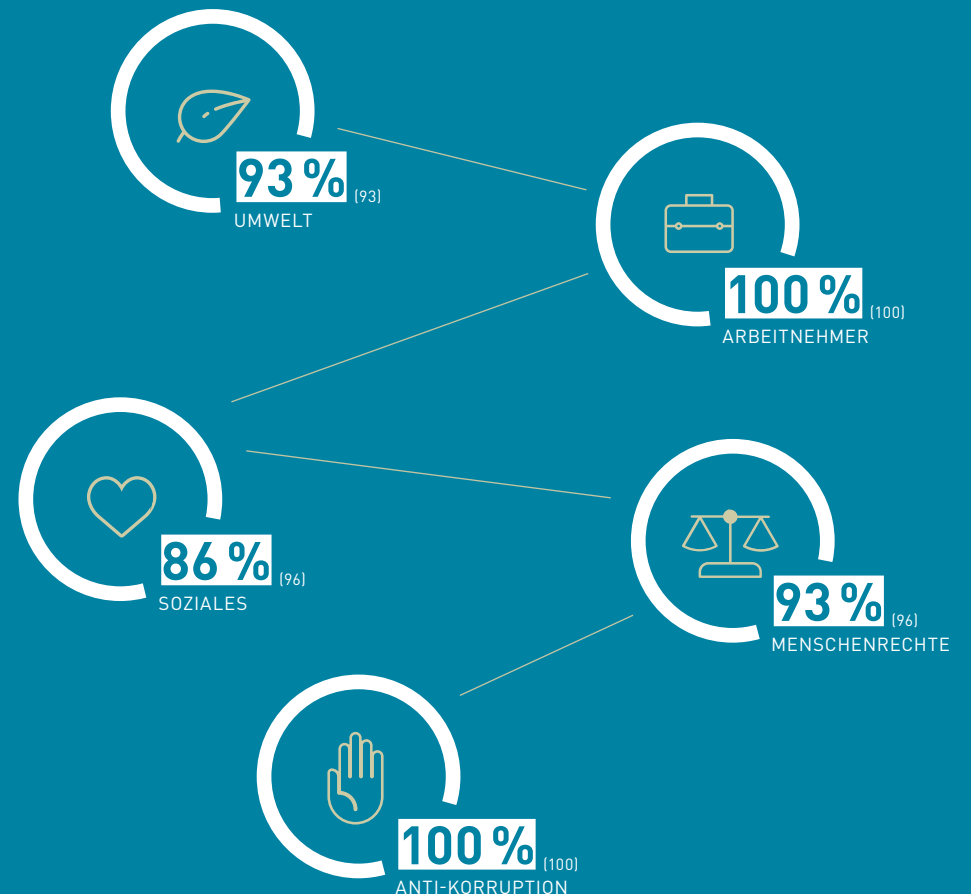
Einige Unternehmen beschränken sich nicht allein auf die Vorgaben, die der Gesetzgeber vorsieht. 38 % der analysierten Unternehmen identifizieren mindestens einen anderen bzw. weiteren Aspekt für sich als wichtig. In diesem Zuge werden häufig Aspekte wie Datenschutz, Kundensicherheit oder die Lieferkette angeführt und entsprechend in die NFE/den NFB aufgenommen.

»Der DAX 30 orientiert sich fast ausschließlich an den Belangen des CSR-RUG. Gleichzeitig nutzen die Unternehmen, wo angebracht, die vorgesehene Flexibilität des Gesetzes, um über zusätzliche Belange zu berichten.«

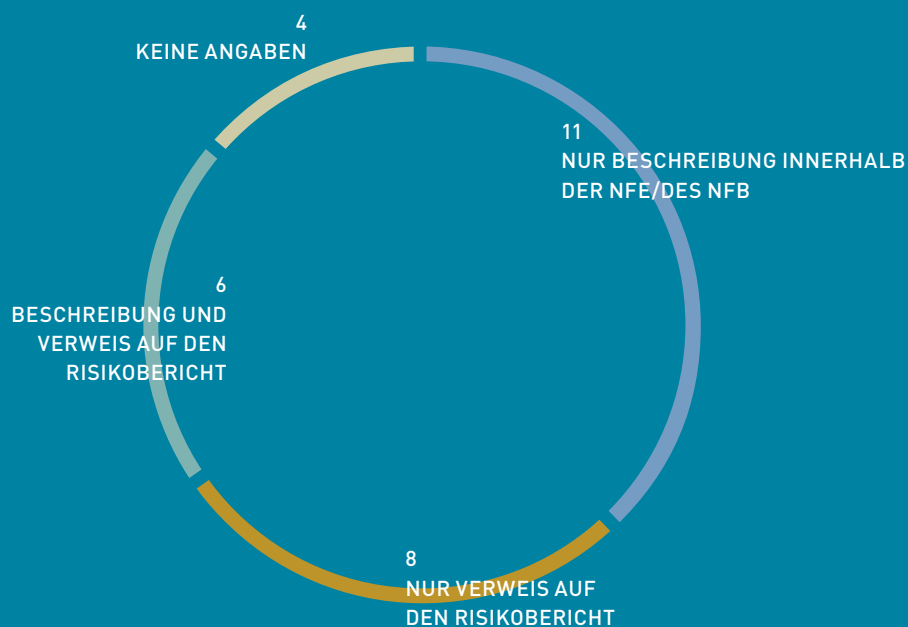
Theresa Stüven, Consultant Corporate Social Responsibility, Kirchhoff Consult AG

## BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜNF NICHTFINANZIELLEN BELANGE (VORJAHRESWERT)

Wie viele der DAX 30-Unternehmen berichten zu den einzelnen fünf nichtfinanziellen Belangen?



## BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN



## GESCHÄFTSMODELL UND RISIKEN – PFLICHT ODER KÜR?

Der Gesetzgeber gewährt den berichtenden Unternehmen viel Freiraum in der Ausgestaltung ihrer NFE/NFBs. Viele Unternehmen machen in der gesetzlichen CSR-Berichterstattung von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Inhalte des Lageberichts zu verweisen.

Dies gilt auch für das Geschäftsmodell, welches nach CSR-RUG als Pflichtangabe kurz zu beschreiben ist. Das Geschäftsmodell ist gerade aus Nachhaltigkeitssicht essentiell – bietet es doch wichtige Einblicke darin, wo u. a. wesentliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsaspekte auftreten (können). 15 der analysierten Unternehmen verweisen hinsichtlich des Geschäftsmodells einzig auf die Beschreibung des Geschäftsmodells im Lagebericht. Die anderen 14 Unternehmen beschreiben dieses in der NFE/dem NFB selbst, wobei neun von ihnen zusätzlich für weiterführende Informationen auf den Lagebericht verweisen. Insgesamt 20 Unternehmen stellen bei der Beschreibung des Geschäftsmodells zudem einen Bezug zur Nachhaltigkeit her (z.B. bezüglich der Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensvision oder der relevantesten ökologischen/sozialen Auswirkungen des Kerngeschäfts).

Durch das CSR-RUG sind auch die Anforderungen an die Risikoberichterstattung von Unternehmen gestiegen. Denn die NFE/der NFB soll zusätzlich

die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie gegebenenfalls im Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen und Produkten/Dienstleistungen beschreiben, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange haben oder haben werden.

Insgesamt betrachtet ist die Berichterstattung über die Risiken gemäß CSR-RUG eher überschaubar. Zwar machen 86 % der Unternehmen Angaben zu nichtfinanziellen Risiken, davon geben jedoch gut 70 % der Unternehmen eine explizite Negativaussage an.

Acht der analysierten DAX 30-Unternehmen verweisen für die Angaben zu den nichtfinanziellen Risiken ausschließlich auf ihren Risikobericht. 17 Unternehmen machen Angaben zu gegebenenfalls vorhandenen nichtfinanziellen Risiken innerhalb der NFE/des NFB. Sechs dieser Unternehmen verweisen zusätzlich auf ihren Risikobericht. Vier der analysierten DAX 30-Unternehmen machen keine direkt auffindbaren Angaben zur Beschreibung der wesentlichen nichtfinanziellen Risiken. Von den sieben Unternehmen, die keine Negativaussage treffen, beschreiben lediglich zwei, wie im CSR-RUG vorgesehen, die Risiken der Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Belange – und nicht Risiken der nichtfinanziellen Belange auf das Unternehmen.



## WER LÄSST DEN BERICHT EXTERN PRÜFEN?

Seit Veröffentlichung der EU-Richtlinie bzw. Inkrafttreten des CSR-RUG in Deutschland wurde ein Thema in den Unternehmen besonders intensiv diskutiert: Die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung. Laut CSR-RUG muss der Abschlussprüfer lediglich das Vorhandensein der NFE/des NFB prüfen. Eine Pflicht zur inhaltlichen Prüfung der dort gemachten Aussagen und Angaben ist mit der Erweiterung von § 171 AktG lediglich dem Aufsichtsrat der Gesellschaft auferlegt worden. Um ihren zusätzlichen Pflichten angemessen nachzukommen, entscheiden sich viele Aufsichtsräte, als Unterstützung externe Dienstleister mit einer Prüfung zu beauftragen. Und so verwundert es nicht, dass 97% der betrachteten

DAX 30-Unternehmen ihre NFE/ihren NFB zusätzlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft inhaltlich prüfen lassen. Davon dienen fünf Prüfungen zur Erzielung einer hinreichenden Sicherheit (reasonable assurance), d. h. führen zu einem positiv formulierten Prüfungsurteil, für das deutlich umfangreichere Prüfungshandlungen erforderlich sind. Die restlichen 23 Unternehmen beauftragen eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (limited assurance). Zwei dieser Unternehmen entscheiden sich für eine Prüfung, bei der einzelne Teile mit begrenzter oder hinreichender Sicherheit geprüft werden.

»Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der Prüfungen der NFEs/NFBs zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit künftig weiter steigen wird, was als Indiz für die zunehmende Bedeutung dieser Berichterstattung angesehen werden kann.«

Nils Borchering, Senior Manager, WP und StB, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## ANZAHL UND ART DER EXTERNEN INHALTLICHEN PRÜFUNGEN



## FOKUSTHEMA UMWELT – ALLES GRÜN?

Im August letzten Jahres ist mit Beginn des sogenannten „Skolstrejk för klimatet“ – landläufig bekannt als die Initiative „Fridays for Future“ – eine internationale ökologische Bewegung entstanden. Der geforderte Schutz des Klimas und verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen wird in der öffentlichen Debatte nicht nur als individuelle Pflicht des einzelnen Bürgers betrachtet: Vor allem von der Politik und den Unternehmen werden umfangreiche Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen erwartet.

Die inhaltliche Analyse der ökologischen Berichterstattung innerhalb der NFE/NFBs der DAX 30-Unternehmen kann einen Hinweis darauf geben, wie stark umweltbezogene Themen in diesen Unternehmen angekommen sind und inwieweit sie sich dieser Herausforderung konkret stellen.

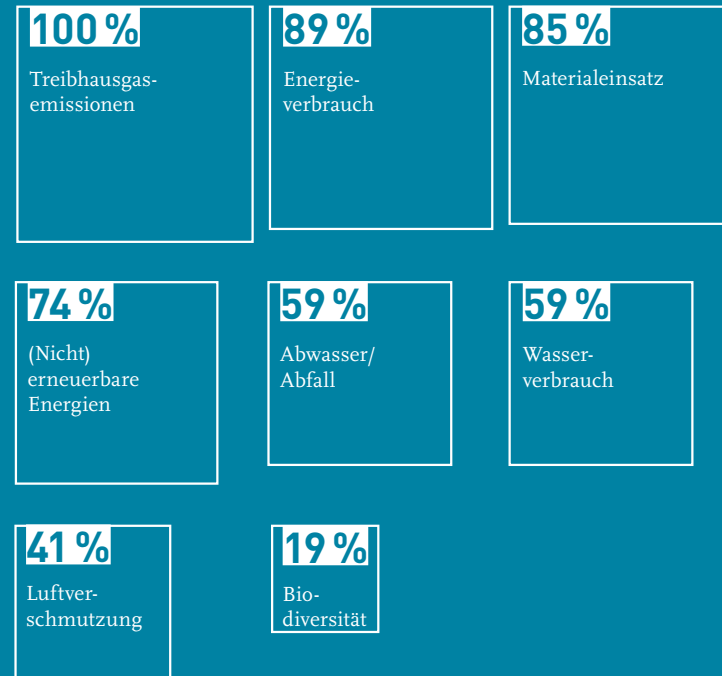
Ausgangspunkt im Fokusthema Umwelt bildet die Frage, welche Unternehmen im DAX 30 überhaupt über Umweltbelange innerhalb ihrer NFE/ihres NFB berichten. Anhand einer Auswahl von acht Sachverhalten, die sich aus den beispielhaft genannten umweltbezogenen Themen im CSR-RUG (§ 289c Abs. 2 Nr. 1 HGB) und den drei zusätzlichen Themen Materialeinsatz, Energieverbrauch und Abfall/Abwasser gemäß den GRI Standards zusammensetzen, wurde der Inhalt der umweltbezogenen Berichterstattung näher untersucht.

Wie viele Unternehmen berichten innerhalb ihrer NFE/ihres NFB nun über Umweltbelange? 93% der DAX 30-Unternehmen stufen im Berichtsjahr 2018 den Belang Umwelt gemäß CSR-RUG als wesentlich ein. Von diesen 27 Unternehmen berichten alle über THG-Emissionen – ein Thema, das durch die aktuelle Klimadebatte auch für diese Unternehmen von großer Bedeutung ist. Ebenso stellt eine große Mehrheit der DAX 30-Unternehmen in ihren NFEs/NFBs die Sachverhalte Energieverbrauch und Materialeinsatz dar. Deutlich seltener wird über den Schutz der biologischen Vielfalt (19%) berichtet.

Darüber hinaus betrachten einige Unternehmen des DAX 30 weitere ökologische Sachverhalte wie beispielsweise Bodenschutz, Tierschutz oder Lärmemissionen als wesentlich.

Die nächsten Seiten geben Aufschluss darüber, in welcher Tiefe die DAX 30-Unternehmen über die genannten Umweltthemen im Rahmen des CSR-RUG berichten. Folgende Fragestellungen stehen dabei im Fokus: Inwieweit kommunizieren die Unternehmen konkrete Zielsetzungen, inwieweit messen sie ihre ökologischen Leistungen anhand definierter Kennzahlen und/oder ziehen zudem die Lieferkette in die umweltbezogene Berichterstattung mit ein?

### BERICHTERSTATTUNG ÜBER UMWELTBEZOGENE SACHVERHALTE IM DAX 30\*



\*Grundgesamtheit: DAX 30-Unternehmen, die über Umweltbelange innerhalb der NFE/des NFB berichten.

## WELCHE ZIELE SIND GESETZT?

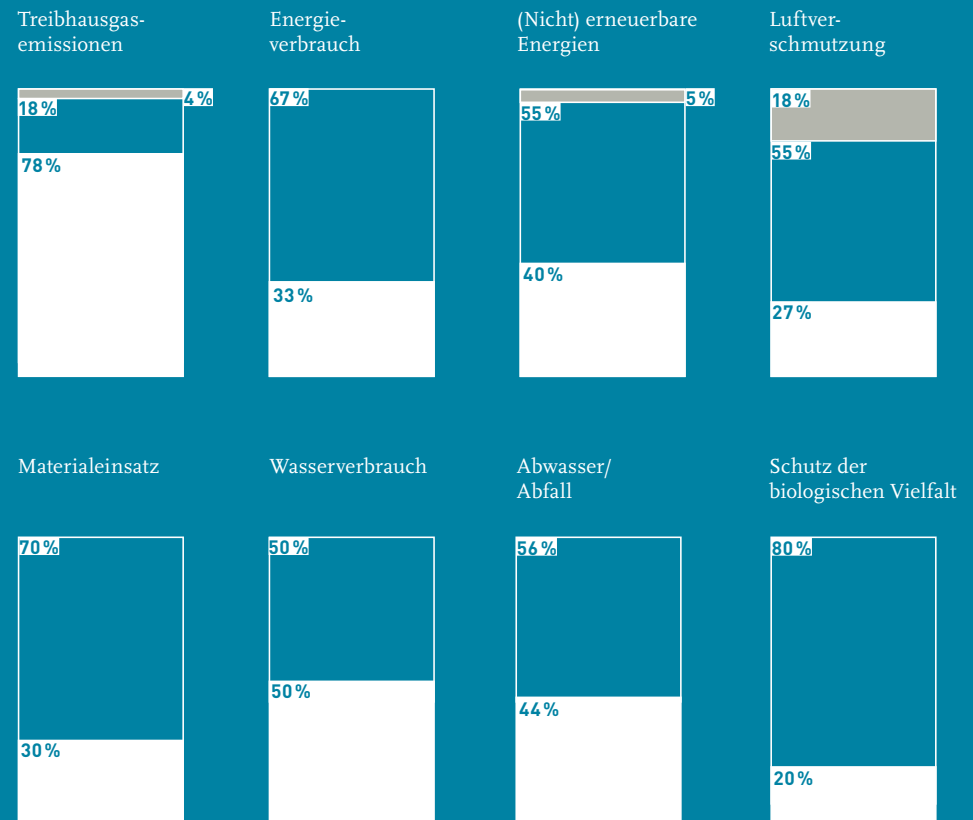
Mehr als leere Worte? Sofern die DAX 30-Unternehmen über ökologische Sachverhalte innerhalb ihrer NFE/ihres NFB berichten, sind häufig auch bestimmte unternehmerische Zielsetzungen aufgeführt. Doch Ziel ist nicht gleich Ziel. Der Unterschied zwischen quantitativen und qualitativen Zielen liegt im Wesentlichen in der Konkretisierung und Verbindlichkeit. Qualitative Ziele sind oft unverbindlich formuliert und das Ausmaß der Zielerreichung nur schwerlich messbar. Aussagen wie „Wir möchten langfristig Treibhausgas-Emissionen einsparen“ oder „Wir legen Wert auf eine ressourcenschonende Produktion“ stellen dabei bereits Zielsetzungen auf qualitativem Niveau dar. Quantitative Ziele sind hingegen verbindlicher, messbarer und werden deshalb von Stakeholdern und Initiativen wie der Science-Based-Targets-Initiative konkret eingefordert.

Die Zielsetzungen in den NFEs/NFBs im DAX 30 zeigen zwischen den unterschiedlichen umweltbezogenen Sachverhalten deutliche Unterschiede in Bezug auf den Grad der Ausgestaltung. Hinsichtlich des Sachverhalts THG-Emissionen

scheint das Formulieren quantitativer Ziele bereits zum Standard im DAX 30 geworden zu sein. Von den 27 Unternehmen, die über ihre Emissionen berichten, setzen sich 21 Unternehmen quantitative Ziele, lediglich fünf Unternehmen haben allein qualitative Ziele aufgeführt. Nur eines der Unternehmen weist diesbezüglich keinerlei Zielsetzung auf. Zwar setzt sich damit die überwiegende Mehrheit der Unternehmen verbindliche, konkrete Ziele, von diesen geben allerdings lediglich ein Drittel an, dass deren THG-Reduktionsziel im Einklang mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens steht. Und nur drei dieser DAX 30-Unternehmen gehen einen Schritt weiter und berichten in ihrer NFE/ihrem NFB über eine angestrebte unternehmensweite CO<sub>2</sub>-Neutralität bis zu einem festgelegten Zeitpunkt.

Die Zielsetzungen in Bezug auf die anderen ökologischen Sachverhalte sind hingegen eher qualitativer Art. Nur eines der fünf DAX 30-Unternehmen, die in ihrer NFE/ihrem NFB über den Schutz der biologischen Vielfalt berichten, gibt beispielsweise an, sich diesbezüglich ein quantitatives Ziel zu setzen.

### BERICHTETE QUANTITATIVE UND QUALITATIVE ZIELE IM DAX 30\*



■ Unternehmen mit quantitativen Zielen □ Unternehmen mit lediglich qualitativen Zielen ■ Unternehmen ohne Ziele

\*Grundgesamtheit: DAX 30-Unternehmen, die über den jeweiligen Sachverhalt innerhalb der NFE/des NFB berichten.

## 2025? 2030? 2050?

Der Zeitraum, in dem die Ziele erreicht werden sollen, kann von Unternehmen zu Unternehmen und von Ziel zu Ziel verschieden sein. Bei der Analyse der festgelegten Zeithorizonte fällt auf, dass gegenwärtig überwiegend kurz- bzw. mittelfristige Ziele bis 2025 festgelegt werden. Lediglich beim Thema THG-Emissionen setzt sich die Mehrheit der Unternehmen langfristige Ziele.

Quantitative Ziele ohne Zeitbezug werden in der Regel nicht formuliert. Der Sachverhalt Luftverschmutzung stellt eine Ausnahme dar. Hier besteht zwar eine Gleichverteilung der Ziele hinsichtlich des Zeithorizonts, allerdings ist

zu beachten, dass für diesen Sachverhalt insgesamt nur drei Unternehmen quantitative Ziele berichten.

Ob kurzfristig oder langfristig, die Ernsthaftigkeit des unternehmerischen Engagements lässt sich nicht allein an dem Zeithorizont eines gesetzten Ziels ablesen. Dennoch gilt eine Kombination aus einer langfristigen Vision mit entsprechenden engagierten, kurz- und mittelfristigen Zwischenzielen als Indiz für eine ambitionierte CSR-Strategie im Unternehmen. Eine solche Kombination ist in Bezug auf den Sachverhalt THG-Emissionen am häufigsten gegeben.

»Der geringe Anteil von Unternehmen mit langfristigen quantitativen Zielsetzungen lässt darauf schließen, dass eine umweltbezogene strategische Ausrichtung häufig noch nicht verbindlich verankert ist.«

Lisa Pinkowski, Prüfungsassistentin Corporate Social Responsibility, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

### BETRACHTETER ZEITHORIZONT DER ZIELE IM DAX 30\*



\*Grundgesamtheit: DAX 30-Unternehmen, die in dem jeweiligen Sachverhalt innerhalb der NFE/des NFB über quantitative Ziele berichten. Da Unternehmen ggf. mehrere Ziele mit unterschiedlichem Zeithorizont pro Sachverhalt formulieren, können Prozent-Summen größer als 100% pro Sachverhalt entstehen.

## WIE WIRD DIE LEISTUNG GEMESSEN?

Ein quantitatives Ziel bezieht sich per Definition dabei immer auf eine konkrete Kennzahl, wie z. B. den angestrebten Anteil verwendeter nachhaltiger Baumwolle von 100 % bis 2023. Idealerweise wird die aktuelle Leistung des Unternehmens in Bezug auf diesen Key Performance Indicator (KPI) ebenso abgebildet, um den Grad der Zielerreichung darzustellen, z. B. dass der aktuelle Anteil verwendeter nachhaltiger Baumwolle in 2018 bei 60 % lag.

Die Unternehmen im DAX 30 berichten innerhalb ihrer NFES/NFBS heterogen über umweltbezogene Leistungskennzahlen. 89 % der Unternehmen, die über den Sachverhalt THG-Emissionen berichten, stellen ihre aktuelle Leistung diesbezüglich in Form von KPIs dar. Die Sachverhalte Luftverschmutzung (73 %) und (nicht-) erneuerbare Energien (70 %) werden zudem relativ häufig mit KPIs hinterlegt. Sehr selten werden hingegen KPIs in Bezug auf den Schutz der biologischen Vielfalt in den NFES/NFBS im DAX 30 genannt. Nur ein Unternehmen gibt diesbezüglich einen KPI an.

KPIs lassen sich in absolute Kennzahlen, wie THG-Emissionen in t CO<sub>2</sub>e, und relative Kennzahlen, wie z. B. THG-Emissionen bezogen auf Umsatz oder Produkt, unterteilen. Auch die Veränderungen zu Vorjahren lassen sich quantifizieren, z. B. Anstieg der THG-Emissionen zum Vorjahr um 3 %.

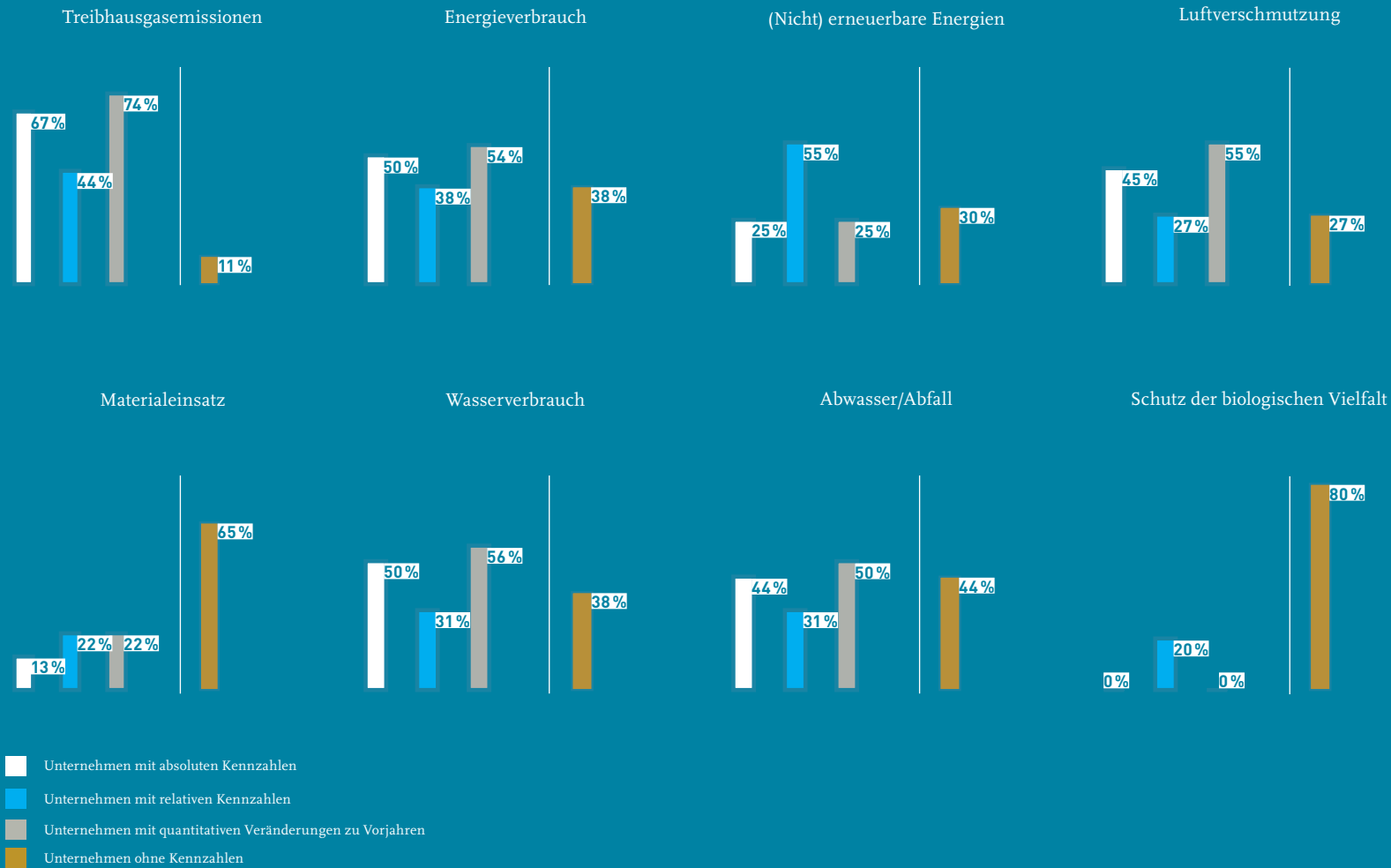
Zur Darstellung des Ausstoßes von Treibhausgasen, des Energieverbrauchs, Wasserverbrauchs, sowie zu Abwasser-/Abfallaufkommen und Luftverschmutzung werden überwiegend absolute KPIs angegeben. In Bezug auf Themen wie (nicht) erneuerbare Energien und Materialeinsatz sind hingegen eher relative KPIs zu finden. Grundsätzlich gibt jedoch eine Kombination aus absoluten und relativen Kennzahlen zu demselben Sachverhalt mit der Angabe zu Veränderungen zum Vorjahr den besten Blick über die ökologische Leistung des Unternehmens. Im DAX 30 zeigt sich, dass maximal ein Drittel der Unternehmen zu den einzelnen Sachverhalten alle drei Arten von KPIs angeben.

**»Hinsichtlich der unterschiedlichen ökologischen Sachverhalte berichten die Unternehmen in Art und Anzahl der verwendeten KPIs sehr heterogen.«**

**Trotz bereits überschrittener planetarer Belastungsgrenzen in Bezug auf den Schutz biologischer Vielfalt lässt sich diesbezüglich eine äußerst zurückhaltende Berichterstattung feststellen.«**

Margarethe Luckenhuber, Prüfungsassistentin Corporate Social Responsibility, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHTETE LEISTUNGSINDIKATOREN IM DAX 30\*



\*Grundgesamtheit: DAX 30-Unternehmen, die über den jeweiligen Sachverhalt innerhalb der NFE/des NFB berichten. Da Unternehmen häufig mehrere Arten von KPIs pro Sachverhalt angeben, entstehen entsprechend Prozent-Summen größer als 100% pro Sachverhalt.

## EIN BLICK ÜBER DEN TELLERRAND

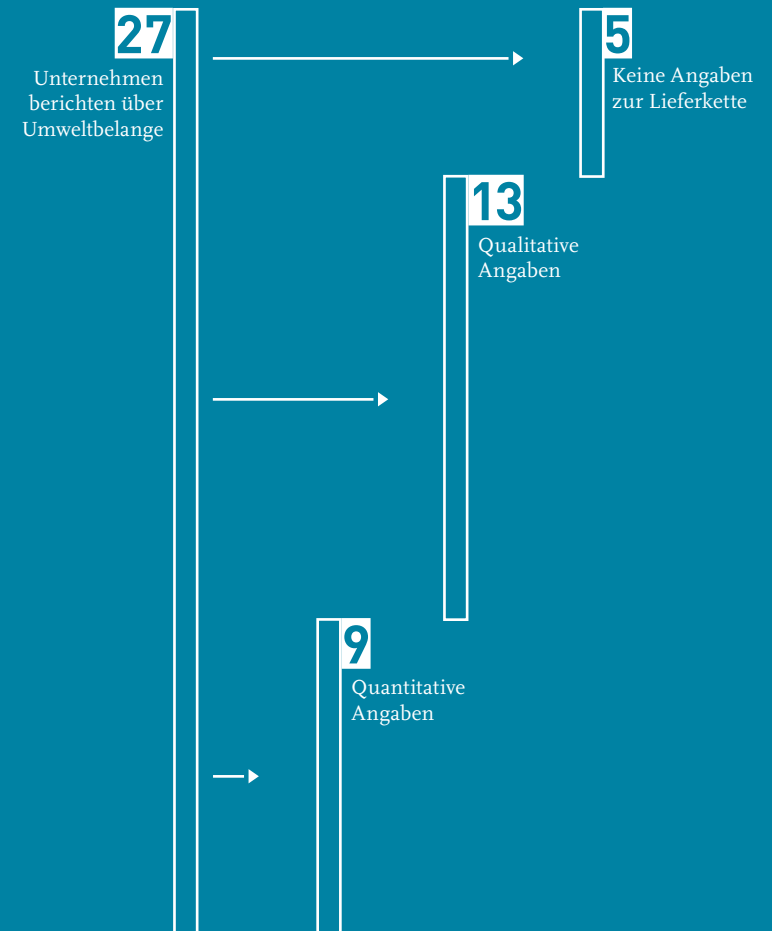
Das CSR-RUG fordert ebenfalls die Betrachtung der Lieferkette hinsichtlich der Beschreibung der „wesentlichen Risiken, die mit den Geschäftsbeziehungen der Kapitalgesellschaft [und] ihren Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind“. Allerdings müssen auch hier nur die Risiken berichtet werden, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die fünf nichtfinanziellen Belange haben.

Auch wenn nur wenige Unternehmen die Lieferkette konkret als zusätzlichen wesentlichen Belang identifizieren, erläutern doch 20 Unternehmen und damit insgesamt 69 % aller analysierten Unternehmen ihre Lieferkette näher oder sogar in einem eigenständigen Kapitel. Vier weitere erwähnen die Lieferkette nur kurz im Zuge der NFE/des NFB. Lediglich zwei Unternehmen gehen innerhalb der NFE/des NFB nicht auf diese ein. Die Lieferkette spielt dabei nur für drei Unternehmen in allen nichtfinanziellen Belangen gemäß CSR-RUG eine Rolle.

Die unternehmerische Verantwortung sollte auch in Bezug auf Umweltthemen nicht an den Grenzen des Konsolidierungskreises Halt machen. Teilweise liegen Risiken oder wesentliche Auswirkungen auf Umweltaspekte eher in der Wertschöpfungskette als im eigenen Konzernverbund, z. B. in Bezug auf den höheren CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Autos in der Nutzungsphase als in der Herstellung des Automobils selbst.

Doch wie viele der DAX 30-Unternehmen, für die der Umweltbelang wesentlich ist, berichten auch über ökologische Themen entlang der Lieferkette? Mit 81 % werfen die meisten dieser Unternehmen bezüglich des Umweltbelangs einen Blick auf die Lieferkette. Bei 48 % der Unternehmen fällt dieser jedoch nur qualitativ aus, 33 % hingegen nennen im Zusammenhang mit den umweltbezogenen Ausführungen entlang der Lieferkette auch quantitative Angaben wie beispielsweise die Anzahl an Lieferanten, die im Hinblick auf Umweltkriterien im Berichtszeitraum überprüft wurden, oder den Anteil an Lieferanten, die von CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) mindestens mit „B“ bewertet wurden.

## BERICHTERSTATTUNG IM DAX 30 ÜBER UMWELTBELANGE IN DER LIEFERKETTE



## SICH AN TATEN MESSEN LASSEN

Die Grundlage einer jeden vertrauenswürdigen und authentischen nichtfinanziellen Berichterstattung liegt in der ernsthaften Verankerung von Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell des Unternehmens. Diese spiegelt sich im besten Fall auch in der Ausrichtung der Vorstandsvergütung an nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien wider. Entsprechend stellt sich die Frage, wie häufig konkret auch Umweltfaktoren Eingang in das Vergütungssystem der Vorstände im DAX 30 finden. Um dies zu beurteilen, wurden die Vergütungsberichte der DAX 30-Unternehmen herangezogen.

Die Bemessungsgrundlage der Vorstandsvergütung im DAX 30 ausweislich der Vergütungsberichte hängt größtenteils von finanziellen Aspekten ab. Nur fünf der

untersuchten DAX 30-Unternehmen führen u. a. die ökologische Leistung als (potentielles) Kriterium in diesem Zusammenhang auf. Jedoch nennen nur zwei dieser Unternehmen konkrete, umweltbezogene Leistungskennzahlen als tatsächlich festgelegte Bemessungsgrundlage. In diesen beiden Fällen wird der Ausstoß von Treibhausgasen als Kriterium für die Höhe der Vorstandsvergütung herangezogen.

Geht es um finanzielle Anreize für die Unternehmensleitungen, das Unternehmen oder deren Produkte und Dienstleistungen umweltfreundlicher zu gestalten, ist also im DAX 30 noch Luft nach oben.



# IMPRESSUM/ KONTAKT

## HERAUSGEBER

**Kirchhoff Consult AG**  
Borselstraße 20  
22765 Hamburg

T +49 40 609186-0  
F +49 40 609186-16

info@kirchhoff.de  
www.kirchhoff.de

**BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Fuhlentwiete 12  
20355 Hamburg

hamburg@bdo.de  
www.bdo.de

## PRESSEANFRAGEN

**Kirchhoff Consult AG**  
Philipp Killius  
Director, Head of Corporate Social Responsibility  
philipp.killius@kirchhoff.de

**BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Nils Borchering  
Senior Manager WP/STB  
nils.borchering@bdo.de

## DISCLAIMER

Die vorliegende Studie ist eine deskriptive kategoriensystembasierte Sekundärdatenanalyse der nichtfinanziellen (Konzern-) Erklärungen und gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Berichte der nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz berichtspflichtigen DAX 30-Unternehmen zum Stichtag 31. Oktober 2019. Die Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine umfassende Auskunft dienen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung seitens der Kirchhoff Consult AG beziehungsweise der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird ausgeschlossen.

## KIRCHHOFF CONSULT AG

Die Kirchhoff Consult AG ist ein Team von Spezialisten in den Bereichen Capital Markets, Corporate Communications und Corporate Social Responsibility. Die Agentur ist führend in der Konzeption und Gestaltung von Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten, der Unterstützung von Investor Relations und Begleitung von Börsengängen sowie in der Strategieentwicklung und Kommunikation von unternehmerischer Verantwortung. In den Kompetenzfeldern Advisory, Design, Digital und Film entwickeln über 60 Mitarbeiter ganzheitliche Lösungsansätze für Kunden aller Größen und Branchen.

## BDO AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

BDO zählt mit einem Umsatz von 2,41 Mio. Euro und über 1.900 Mitarbeitern an 27 Standorten zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory Services in Deutschland. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied des Internationalen BDO Netzwerks, das mit über 88.000 Mitarbeitern in 167 Ländern vertreten ist und im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von 8,5 Mrd. Euro erwirtschaftete.